

Kirstin Drenkhahn

Tagungsbericht: NordKrim 2024 an der Freien Universität Berlin, 30. und 31. Mai 2024

Am 30. und 31. Mai 2024 fand die jährliche Tagung des Norddeutschen Kriminologischen Gesprächskreises (NordKrim) an der Freien Universität Berlin statt, organisiert vom Team des Arbeitsbereichs Strafrecht und Kriminologie. Diese Tagungen gibt es schon seit mehr als 20 Jahren. Zunächst waren diese Treffen geographisch sehr norddeutsch mit den kriminologischen Professuren der Universitäten in Kiel, Hamburg, Bremen, Hannover und Greifswald als Organisierende. Das kriminologische Norddeutschland weitete sich dann aber über die zwei Stadtstaaten, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein weiter nach Süden zunächst bis nach Nordrhein-Westfalen, dann auch nach Berlin aus. Mit dem Treffen in Berlin hat Norddeutschland dann auch Erlangen, Freiburg i. Br. und Tübingen erreicht. Die Tagungen haben von jeher eher Werkstatt-Charakter und sollen vor allem Diskussionen über aktuelle Projekte ermöglichen. Häufig, aber nicht nur, werden Promotionsvorhaben und auch Masterarbeiten vorgestellt. Beim diesjährigen Treffen wurde vor allem bisher unveröffentlichte Forschung vorgestellt, weshalb in diesem Bericht zu den meisten Vorträgen keine Ergebnisse mitgeteilt werden.

Für das Treffen in Berlin hatten wir einen Zeitrahmen von Donnerstagnachmittag bis Freitagnachmittag eingeplant, um An- und Abreise an den beiden Konferenztagen zu ermöglichen und für Lehrende die eventuell nötigen Verschiebungen von Veranstaltungen auf ein Minimum zu reduzieren. Nicht bedacht hatten wir, dass im katholischen Teil Norddeutschlands am Donnerstag, den 30.5., Fronleichnam und damit ein arbeitsfreier Tag war. In finanzieller Hinsicht war unser Ziel, die Tagung für die ungefähr 40 Teilnehmenden und uns möglichst günstig zu halten. Wir sind ohne Tagungsbeitrag ausgekommen, Obst, Kekse und Getränke für die Pausen konnten wir durch Beiträge der Teilnehmenden in die Kaffeekasse weitgehend refinanzieren.

Insgesamt gab es 16 interessante und anregende Vorträge, die auf sechs Panels mit zwei bis drei thematisch ähnlich Vorträgen verteilt waren. Den Anfang machte das von mir moderierte Panel über „*Kriminalpolitik und öffentliche Wahrnehmung*“ mit Vorträgen von Dirk Lampe (Universität Bielefeld), Frederik Kohler (Eberhard Karls Universität Tübingen) und Sergio Masbernat (Hamburg).

Dirk Lampe stellte unter dem Titel „Die Liquidierung der Kriminalität – Präventionsvorstellungen und -politiken im Wandel der Zeit“ Überlegungen zu einer „kurzen Geschichte“ der Prävention und Versicherheitlichung ab dem Kaiserreich vor. Diese Geschichte wurde anhand des Jugendkriminalrechts nachgezeichnet und in vier Phasen einteilt. Kaiserreich und Weimarer Republik seien insofern gekennzeichnet durch Spezialprävention durch Strafrecht und Erziehung, der Nationalsozialismus durch rassebiologische Sozialverteidigung, die DDR durch gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsvorbeugung und die Bundesrepublik ab Mitte der 1990er Jahre durch die Risikoprävention. Neben den Merkmalen dieser Phasen ging Dirk Lampe aber vor allem auch auf die Traditionslinien ein. Dabei wurde deutlich, wie problematisch der Begriff „Kriminalprävention“ ist, denn er ist unspezifisch hinsichtlich der konkreten Ziele und der Mittel, oder mit Lampes Worten ein „leerer Signifikant“.

Frederik Kohler berichtete dann unter dem Titel „Wer vertraut Sicherheitsakteuren in Krisenzeiten? Ergebnisse einer Vignettenstudie am Beispiel der Corona-Pandemie“ über das Projekt „Legitimation des

Notfalls – Legitimationswandel im Notfall“ (LegiNot), ein BMBF-gefördertes Verbundprojekt der Universitäten Tübingen, Bielefeld und Freiburg i. Br. und der Polizei Baden-Württemberg. Am Beispiel der Corona-Pandemie wurden in einer Online-Studie 9.000 Erwachsene mit Hilfe von Vignetten mit einer Vielzahl von Szenarien zur wahrgenommenen Legitimität von Kontrollmaßnahmen durch verschiedene Sicherheitsakteure befragt. Theoretische Grundlage ist die Procedural Justice Theory. Frederik Kohler erläuterte ausführlich die Methoden und erste Ergebnisse.

Anschließend stellte Sergio Masbernat unter dem Titel „Die implizite und explizite Wahrnehmung von Fernüberwachungssystemen: Eine Analyse von CCTV und der Angst vor Kriminalität in Deutschland und UK“ eine Untersuchung vor, bei der in England und Deutschland Personen online zu ihren Einstellungen gegenüber Videoüberwachung und Kriminalitätsfurcht befragt wurden. Der Vortrag konzentrierte sich auf einen Test, den Single Category Implicit Association Test (Karpinski & Steinman, 2006), der den Teilnehmenden ebenfalls vorgelegt wurde, um implizite, also unbewusste, Einstellungen zu messen.

Das zweite Panel über „*Inneneinsichten in die Polizei: Die Perspektive von Polizist*innen*“ wurde von Rita Bley (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow) moderiert und bot Vorträge von Jacqueline D. Oppers und Tim Lukas (Bergische Universität Wuppertal), Jochen Wittenberg und Christoph Andree sowie Eva Sevenig (alle Deutsche Hochschule der Polizei Münster). Jaqueline D. Oppers und Tim Lukas berichteten über „Öffentliches Vertrauen in Polizei und kommunalen Ordnungsdienst – Die behördliche Perspektive“. Die Datenerhebung der zugrundeliegenden Untersuchung „Entwicklung eines quartiersbezogenen Austausch- und Lernprogramms zur Förderung des wechselseitigen Verständnisses von Polizei, Ordnungsdienst und Stadtgesellschaft“ (EQAL, gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Landeshauptstadt Düsseldorf) fand in einem Düsseldorfer Stadtteil statt. Hier wurden mit verschiedenen qualitativen Methoden (World Café, leitfadengestützte Interviews) Daten von Bewohner:innen zu ihrem Vertrauen in Polizei und kommunalen Ordnungsdienst sowie bei Mitarbeitenden dieser Behörden zur Wahrnehmung des Vertrauens der Bevölkerung gegenüber der Behörde erhoben.

Jochen Wittenberg und Christoph Andree stellten ein Teilprojekt von MEGAVO („Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“, gefördert durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat) über die „Wahrnehmung der Arbeitssituation und Belastungen im Polizeialltag“ vor, die anhand der Daten aus einer bundesweiten Online-Befragung analysiert wurde. In dieser Befragung wurden Motivation im Sinne von Motiven für die Berufswahl und aktueller Motivation sowie Belastung von Polizeibeamt:innen erfasst. Im Vortrag ging es vor allem um die Wirkung von alltäglichen und außergewöhnlichen Belastungsfaktoren auf die Identifikation mit dem Beruf und die Arbeitszufriedenheit. Ein besonderes Augenmerk legten Jochen Wittenberg und Christoph Andree auf Viktimisierungserfahrungen von Polizist:innen im Dienst.

Eva Sevenig stellte ebenfalls Ergebnisse aus dem Projekt MEGAVO vor, allerdings aus der qualitativen Untersuchung von „Motivation und Belastung im Arbeitsalltag der Polizei“. Daten wurden durch teilnehmende Beobachtung in mehreren Städten, Fokusgruppengespräche und viele Expert:inneninterviews erhoben. Ein Fokus im Vortrag lag auf der Differenzierung zwischen extrinsischer und intrinsischer Motivation und deren Bedeutung für den Umgang mit Stress. Belastungsfaktoren ließen sich in operative Stressoren, die auf den Inhalt der Arbeit bezogen sind, und administrative Stressoren, die die Rahmenbedingungen betreffen, einteilen. Außerdem wurde untersucht, ob es Hilfsangebote gibt und inwiefern sie wahrgenommen werden.

Im dritten Panel über „*Strafjustiz: Betroffene im Fokus*“, das von Ulrike Häbler (Kriminologischer Dienst Niedersachsen) moderiert wurde, stellten Gaby Temme (Hochschule Düsseldorf) und Florian Kaiser (Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg i. Br.) erste Ergebnisse ihrer aktuellen Projekte vor. Gaby Temme berichtete über „Psychosoziale Prozessbegleitung – Ergebnisse einer Analyse von Gerichtsentscheidungen“. Sie hat untersucht, welche rechtlichen Probleme sich bei der tatsächlichen Durchführung von psychosozialen Prozessbegleitungen in den Entscheidungen widerspiegeln. Außerdem ging es darum, inwieweit Viktimisierungspotentiale durch

Strafverfahren, in denen es eine psychosoziale Prozessbegleitung gab, in den Entscheidungen zu erkennen waren und welche Bedeutung dies für die Begleitung und Unterstützung durch die psychosoziale Prozessbegleitung hat. Ein weiterer Aspekt schien bereits bei der Datensammlung auf, also bei der Identifikation entsprechender Urteile, denn bekanntlich werden in Deutschland nicht alle Gerichtsentscheidungen veröffentlicht, sondern nur eine Auswahl, die von der „Veröffentlichungswürdigkeit“ abhängt. In Florian Kaisers Vortrag über „Vulnerabilität und Bewältigung von Viktimisierung: Leiden Menschen, die sich vor einer Straftat (un)verletzlich fühlen, stärker unter Opfererfahrungen?“ ging es um eine Längsschnittuntersuchung in Essen und Köln. Dabei wurde der Frage nachgegangen, inwiefern sich das wahrgenommene Risiko, Opfer einer Gewalttat, eines Einbruchs oder eines Betrugs zu werden, auf die Bewältigung einer tatsächlichen Opfererfahrung auswirkt. Vorgestellt wurden die Methode, die Auswertungsstrategie und erste Ergebnisse der Untersuchung von 2020/2021 mit zwei Befragungszeitpunkten im Abstand von 12 Monaten und ca. 2 900 Personen, die an beiden Befragungen teilnahmen. Eine große Herausforderung war dabei die ungleichmäßige Verteilung von Personen mit Viktimisierungserfahrungen zwischen der ersten und der zweiten Welle zusammen mit der Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos.

Im vierten Panel über „*Forschung zum und im Strafvollzug*“, das von Stefan Suhling (Kriminologischer Dienst Niedersachsen) moderiert wurde, trugen Laurin Schwemer (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), Sabine Zeymer (Universität Kassel) sowie Sabrina Kunze und Celine Nguyen (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) vor. Laurin Schwemer erzählte unter dem Titel „How (not) to: Interviews mit Inhaftierten und anderen Expert:innen“ über Erfahrungen bei der Datenerhebung für seine Doktorarbeit. In seinem Promotionsprojekt untersucht er unter anderem, wie Tatgelegenheitsstrukturen für Cyberkriminalität von Täter:innen wahrgenommen werden. Interviews wurden auch mit Inhaftierten geführt. Laurin Schwemer berichtete von Schwierigkeiten beim Zugang zu wegen Delikten mit Cyber-Bezug Verurteilten und Überlegungen zur Forschungsethik bei Interviews mit Gefangenen im Justizvollzug. Außerdem ging es um die Entwicklung von Items für einen standardisierten Fragebogen aus dem Interviewmaterial.

Sabine Zeymer berichtete mit dem Titel „Wie Inhaftierte den Sozialen Dienst im Justizvollzug wahrnehmen“ ebenfalls über ihr Promotionsprojekt. Obwohl Sozialpädagog:innen und Sozialarbeitende im Justizvollzug eine sehr wichtige Rolle bei der Umsetzung des Resozialisierungsziel spielen, gibt es nur wenige Untersuchungen zu dieser Berufsgruppe und ihrer Wahrnehmung durch die Gefangenen. Sabine Zeymer hat 41 problemzentrierte Interviews mit Gefangenen in drei Justizvollzugsanstalten geführt und ist dabei den Fragen nachgegangen, welche Erwartungen Gefangene an die Soziale Arbeit haben, wie sie die Rolle der Sozialen Arbeit sehen und insbesondere ob sie die Soziale Arbeit eher sozial-anwaltlich oder sozial-kontrollierend wahrnehmen.

Sabrina Kunze und Celine Nguyen stellten eine Untersuchung zur „Suizidprävention in den Hamburger Justizvollzugsanstalten unter der SARS-CoV-2-Pandemie“ (gefördert durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg) vor, die durch das vermehrte Auftreten von Suiziden im Hamburger Vollzug in den Jahren 2020 und 2021 motiviert war. Ziel war die Aufdeckung von Risikofaktoren und die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Suizidprävention. Daten wurden in einer Aktenanalyse von Sektionsprotokollen der Hamburger Rechtsmedizin zu Suiziden von Gefangenen und von Gefangenenpersonalakten der betroffenen Personen aus dem Zeitraum 1996-2022 erhoben sowie in leitfadengestützten Interviews mit Inhaftierten und Mitarbeitenden der Hamburger Untersuchungshaftanstalt.

Das fünfte Panel über „*Justizielle Entscheidungsfindung*“, moderiert von Gaby Temme, umfasste die Vorträge von Christoph Nagel und Katharina Heermann (beide Freie Universität Berlin) sowie Anna Sophie Lueb (Universität zu Köln). Christoph Nagel stellte unser Projekt „Richterliche Entscheidungspraxis am Beispiel der vorzeitigen Entlassung (§ 57 StGB) in Berlin“ (gefördert durch die Senatsverwaltung für Justiz Berlin) vor, in dem es vor dem Hintergrund recht geringer Zahlen vorzeitiger Entlassungen zum Halbstrafen- oder Zweidritteltermin bei zugleich hohem Anteil der Unterbringung im offenen Strafvollzug darum geht, wie Richter:innen an den Berliner Strafvollstreckungskammern ihre Entscheidungen treffen. Es wurden 20 Interviews mit Richter:innen der Strafvollstreckungskammern geführt

und 13 Anhörungen zu Anträgen auf Strafrestausssetzung beobachtet. Eine Analyse von Vollstreckungsakten konnte leider aufgrund der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Staatsanwaltschaft Berlin als aktenführender Behörde nicht unternommen werden. Christoph Nagel berichtete über das Vorgehen und erste Erkenntnisse aus der Auswertung.

Katharina Heermann erzählte unter dem Titel „Die staatsanwaltliche Abschlussentscheidung im Kontext nicht-rechtlicher Einflussfaktoren: Hintergründe & Forschungsansatz“ über ihr Promotionsprojekt. Ausgangspunkt der Untersuchung war der Befund, dass in der wenigen Forschung zu staatsanwaltlichen Entscheidungen die Unterschiede in der Anklage- und Einstellungspraxis zwischen Staatsanwaltschaften bisher nicht geklärt werden konnten. Katharina Heermann erörterte die Probleme, die sich aus diesen Unterschieden ergeben und stellte ihre Vorgehensweise bei der Datenerhebung vor. Sie verfolgt einen ethnographischen Ansatz, bei dem sie die lebensweltliche Perspektive von Staatsanwält:innen mit einbeziehen will.

Anna Sophie Lueb trug über ein „Training für Betroffene sexualisierter Gewalt im Kontext von Glaubhaftigkeitsbegutachtungen“ vor. Hintergrund ist der Umstand, dass in Strafverfahren bei sexualisierter Gewalt häufig Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen bestehen und damit Glaubhaftigkeitseinschätzungen zentral für die Beweiswürdigung sind. In der vorgestellten Studie wurde untersucht, ob trainierte Aussagen auf der Grundlage der Criteria Based Content Analysis als glaubhafter eingeschätzt würden als untrainierte Aussagen. Dazu wurden vier Aussagen, von denen zwei erlebnisbasiert, zwei ausgedacht, zwei trainiert und zwei untrainiert waren, von 59 Versuchspersonen beurteilt. Anna Sophie Lueb berichtete über die Ergebnisse.

Im abschließenden sechsten Panel ebenfalls zu „Justiziellen Entscheidungen“, moderiert von mir, berichteten Julia Habermann (Ruhr-Universität Bochum) und Johanna Rothenburg (Freie Universität Berlin) von ihren Promotionsprojekten. Julia Habermann stellte unter dem Titel „Partnerinnentötungen und deren gerichtliche Sanktionierung“ die Ergebnisse ihrer 2023 bei Springer erschienenen Doktorarbeit „Partnerinnentötungen und deren gerichtliche Sanktionierung. Eine vergleichende Urteilsanalyse zu Partnerinnentötungen als Form des Femizids“ vor. Sie wertete mit einer vorwiegend quantitativen Inhaltsanalyse 154 Strafurteile zu Partnerinnentötungen und 318 Strafurteile zu anderen vollendeten vorsätzlichen Tötungsdelikten aus den Jahren 2015 bis 2017 gegen männliche Erwachsene aus. Die Ergebnisse beschreiben den Kontext der Tötungsdelikte gegen Frauen als in der Mehrzahl in Trennungssituationen geschehend, mit einer Vorgeschichte oder/und mit kontrollierenden Verhaltensweisen oder Gewalt durch den Partner vor der Tat. Die Männer wurden seltener als in der Vergleichsgruppe wegen Mordes verurteilt, eine Vorgeschichte von Gewalt in der Partnerschaft wurde nur in der Minderheit der Urteile in die Strafzumessung einbezogen. Im Ergebnis kam Julia Habermann dazu, dass der Macht- und Besitzanspruch der Männer über die getöteten Frauen und die entsprechende Vorgeschichte in den Urteilen nicht ausreichend berücksichtigt wurden und daher der Unrechtsgehalt der Taten nicht zutreffend erfasst wurde.

Johanna Rothenburg berichtete über ihr Promotionsvorhaben zur „Rechtsanwendungspraxis von rassistischen, fremdenfeindlichen und gegen die sexuelle Orientierung gerichteten Zielen und Beweggründen gem. § 46 Abs. 2 S. 2 StGB“. Diese zentrale Norm der Strafzumessung im Erwachsenenstrafrecht wurde seit 2015 drei Male erweitert und präzisiert. Zudem wurde vor Kurzem das erste Mal vom Bundesamt für Justiz eine Statistik veröffentlicht, die bundesweit Fälle von Hasskriminalität auf der Ebene von Staatsanwaltschaften und Gerichten zählt. Johanna Rothenburg analysiert basierend auf diesen Kategorien die Konstruktion, Einordnung und strafzumessungsrechtliche Bewertung von Vorurteilskriminalität in Strafurteilen aus mehreren Großstädten in Deutschland zwischen 2018 und 2020. Sie widmet sich dabei vor allem der Frage, inwieweit rassistische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder andere menschenverachtende Ziele und Beweggründe gemäß § 46 Abs. 2 S. 2 StGB bei der Strafzumessung berücksichtigt werden. Im Vortrag stellte sie erste Ergebnisse vor.

Die Vorträge haben uns in jedem Panel eine intensive Diskussion ermöglicht. Wie nötig solche Treffen in einem überschaubaren Rahmen zum Austausch über aktuelle Projekte und Forschungserfahrungen und zur Beziehungspflege in unserer kleinen Disziplin sind, zeigten auch die angeregten Gespräche am Donnerstagabend in der Luise in Dahlem. Die Tagung endete an einem sonnigen Freitagnachmittag mit

einigen abschließenden Worten und einem sehr kurzen Resümee von mir und der Hoffnung, dass wir auch in den kommenden Jahren Tagungen des Norddeutschen Kriminologischen Gesprächskreises erleben dürfen.

Literaturverzeichnis

Karpinski, A. & Steinman, R. B. (2006). The Single Category Implicit Association Test as a measure of implicit social cognition. *Journal of Personality and Social Psychology*, 91(1), 16–32. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.91.1.16>

Kontakt | Contact

Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn | Freie Universität Berlin | kirstin.drenkhahn@fu-berlin.de